

BASELLAND

Lecke Mülldeponien: Bürgergemeinden weigern sich, für Abfallentsorgung zu zahlen

von Michael Nittnaus — bz Basellandschaftliche Zeitung • Zuletzt aktualisiert am [6.7.2018](#) um 09:45 Uhr



Abfall-Sammler Marco Agostini durchstreift die Baselbieter Wälder.

© zvg

Wer soll die Kosten für die Sanierungen lecker Deponien tragen? Der Kanton sagt, der Grundeigentümer müsse bei Abfall für Ordnung sorgen. Bürgergemeinde-Verbandspräsident Georges Thüning hingegen sieht eher die

damaligen Verursacher in der Pflicht.

Jahrzehntelang blieb er unter der Erde, doch nach und nach drängt er zurück ans Licht: Der Müll, den viele Gemeinden bis in die 1980er-Jahre in den Baselbieter Wäldern abluden. Die Deckschichten aus Aushubmaterial und Erde, die tonnenweise Siedlungsabfall vergessen machen sollten, sind an gewissen Orten dünn geworden. Das Resultat sieht man am besten in Duggingen am alten Deponiestandort Länzberg/Lätte, wo plötzlich Pneus und grosse Plastikplanen, alte Skis und Metallstangen aus dem Waldboden ragten.

Entdeckt hat dies der Pfeffinger Umweltaktivist Marco Agostini, der die Baselbieter Wälder systematisch nach solchen Stellen absucht. So fand er unter anderem auch die herausragenden Armierungseisen am Birsufer Duggingens unterhalb der alten Siedlungsabfall-Deponie Gillmatten oder den 400 Meter langen Erdwall in Pfeffingen, [der sich als überwachsene Bauschutthalde von 1980 entpuppte.](#)

Nach jeder von Agostinis Entdeckungen läuft es gleich ab: Der 53-Jährige meldet es dem Baselbieter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), dieses besichtigt die Standorte und beschliesst das weitere Vorgehen. Im Falle vom Dugginger Länzberg veranlasste das AUE zusammen mit der Bürgergemeinde Aesch als Waldbesitzerin und der Gemeinde Duggingen Ende März eine Putzaktion, um zumindest den Müll, der an der Oberfläche lag, wegzuräumen. Eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durch das AUE, die bis Ende Jahr läuft, soll dann Klarheit über langfristige Massnahmen bringen.

Gesetz zulasten Bürgergemeinden

Die Frage, die nun aber umtreibt, ist, wer die Kosten von kurzfristigen Aufräumaktionen, aber auch von der aufwändigeren Rekultivierung der Deckschichten alter Mülldeponien übernehmen muss. Die Putzaktion beim Länzberg bezahlte die Bürgergemeinde

Aesch als Grundbesitzerin. Doch Bürgergemeinde-Präsident Matthias Preiswerk hält fest: «Das machten wir vor allem aus Goodwill. Künftig sehe ich nicht uns in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen.»

Das sieht der Kanton allerdings anders. In einer Antwort auf eine Interpellation von Grünen-Landrätin Rahel Bänziger zum Thema, schreibt die Regierung: «Für die korrekte Beseitigung der an der Oberfläche erschienenen Abfälle und für die dauerhafte Problemlösung ist der Abfallinhaber verantwortlich. Das ist vorliegend die Grundeigentümerin, die in der Vergangenheit das Grundstück für die Abfalldeponie zur Verfügung gestellt hat und somit auch zur Inhaberin der Abfälle geworden ist.

Dies sind im Kanton bei ehemaligen Gemeindedepoien im Wald zumeist die Bürgergemeinden.» Das Hauptargument des Kantons ist, dass solche Mülldeponien nicht unter das Altlasten-, sondern unter das Abfallrecht fallen würden. Und nur bei Ersterem ist ein Kostenteiler vorgesehen, der in erster Linie den Verursacher belastet. Dies wären bei den Siedlungsabfällen meist die Einwohnergemeinden.

Thüring: «Problem nicht absehbar»

«Der Kanton macht es sich zu einfach, wenn er die Verantwortung an die Bürgergemeinden abschiebt», sagt Georges Thüring. Der Grellinger SVP-Landrat ist Präsident des Bürgergemeinde-Verbands Basellands. Für ihn sei entscheidend, wer den Müll damals verursacht hat - eben die Einwohnergemeinden. Thüring hat sich in den letzten Wochen eingehend mit der Problematik befasst und auch mit Zeitzeugen gesprochen: «Sie erzählten, dass damals fast jedes Dorf eine Abfallgrube besessen habe, die Bürgergemeinden aber nichts für das Bereitstellen ihres Landes bekommen hätten.»

Das erstaunt. Denn auf Anfrage sagt Dominic Utinger vom AUE: «Die Grundeigentümer erhielten früher Entschädigungen.» Aussage gegen

Aussage. Und für Thüring ein entscheidender Punkt: «Sollten wir damals entschädigt worden sein, müssten wir uns zumindest beteiligen.» Gross sei der Handlungsspielraum der Bürgergemeinden allerdings nicht. Schon heute würde man sich um Littering in den Wäldern kümmern. «Aber wir haben ein hartes Leben zurzeit. Das Holz aus unseren Wäldern wirft kaum etwas ab.»

Ausgeschlossen ist laut Utinger, dass sich der Kanton finanziell beteiligt: «Dafür besteht keine Rechtsgrundlage.» Doch genau diese möchte Thüring ändern: «Als das Gesetz und die Verordnung formuliert wurden, war das Problem der aufbrechenden Mülldeponien noch gar nicht absehbar. Daher muss man die Rechtsgrundlage anpassen.» Er werde bis spätestens nach den Sommerferien das Gespräch zum AUE suchen, um die Möglichkeiten abzuklären. Danach sei ein politischer Vorstoss im Landrat denkbar, so Thüring.